

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1764/13

Titel

Antrag aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 18.09.2013 - TOP 5.3. Umnutzung oder Vermarktung des Gebäudes der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Melchendorf... (DS 1546/13) - Informationsaufforderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Anfrage von Herrn Metz, Fraktion SPD, nimmt das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wie folgt Stellung:

Wie sieht perspektivisch (mittel- und langfristige Planung) die Nutzung des Bürgerhauszentrums für den Ortsteil Melchendorf aus?

Das Grundstück Haarbergstraße 6 wurde nach Auszug der Freiwilligen Feuerwehr in die Verwaltung des Amtes 23 übernommen. Der Bedarf zur Eigennutzung durch die Stadtverwaltung liegt nicht vor. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines Bürgerhauses wird vom Amt für Ortsteile nicht gesehen.

Das Grundstück mit einer Gesamtgröße von 1.821 qm befindet sich in der dörflichen Ortslage von Melchendorf mit seinen ehemaligen Hofstrukturen südlich der Haarbergstraße. und ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes MEL 147 - Stadtteilzentrum Melchendorf und wurde hier als Baufläche festgesetzt. Im Baufenster ist eine Geschossigkeit von 2 Vollgeschossen möglich.

Der bauliche Bestand auf dem Grundstück ist durch die Gebäude der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr und eine Garagenanlage gekennzeichnet. Für den Garagenkomplex (20 Garagen) sind Verträge abgeschlossen, die im Falle einer Veräußerung der Käufer zu übernehmen hat.

Im Zusammenhang mit einer künftig hochwertigeren Nutzung der Gesamtimmobilie wurde geprüft, ob es möglich ist, das Hauptgebäude Haarbergstraße 6 aus der Gesamtgrundfläche herauszuziehen und als künftiges Bürgerhaus zu entwickeln. Unter Beachtung der notwendigen Anforderungen (Arbeitsstättenregel ASR A1.2, Arbeitsstättenverordnung, Thüringer Bauordnung, PKW-Stellplätze etc.) wurde festgestellt, dass im Falle einer Herausteilung eines ca. 300 m² großen Grundstückes (Mindestbedarf) die Gesamterschließung, insbesondere der rückwärtigen Bebauung und des geplanten Bürgerhauses neu zu beurteilen sind.

Die erforderlichen Büroräume für den Ortsteilbürgermeister könnten im ehemaligen Wohnhaus eingerichtet werden. Des Weiteren ist der einzig größere vorhandene Versammlungsraum 45,17 m². Dieser Raum ist nicht ohne weiteres für öffentliche Veranstaltungen oder Feiern geeignet. Die Fluchtwege müssen erheblich überarbeitet werden. Die erforderliche Barrierefreiheit ist ebenfalls nicht gegeben. Im Saal fehlt eine direkte Belüftung und eine Querlüftung ist gar nicht möglich. Hinzu kommt, die Geruchsbelästigung durch die vorhandene Ölheizung. Selbst nach Herrichtung aller bestehenden Mängel können sich unter gegebenen Umständen maximal 20-25 Personen dort aufhalten.

Für den Umbau zur Nutzung als Bürgerhaus wären erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, die aufgrund der finanziellen Lage in den Haushalt der kommenden Jahre nicht eingeordnet werden können.

Anlagen

gez. Siegl

Unterschrift Amtsleiter 23

04.11.2013

Datum